

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Plenarsitzungsdokument*

3. September 2003

B5-0374/2003 }  
B5-0378/2003 }  
B5-0383/2003 }  
B5-0384/2003 }  
B5-0389/2003 }

RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Geoffrey Van Orden, Hanja Maij-Weggen, Bernd Posselt und Thomas Mann im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Enrique Barón Crespo, Margrietus J. van den Berg, Glenys Kinnock und Walter Veltroni im Namen der PSE-Fraktion
- Bob van den Bos und Anne André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion
- Patricia McKenna und Marie Anne Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Marianne Eriksson und Fausto Bertinotti im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ELDR (B5-0374/2003),
- Verts/ALE (B5-0378/2003),
- PSE (B5-0383/2003),
- GUE/NGL (B5-0384/2003),
- PPE-DE (B5-0389/2003),

zu Birma

RC\506135DE.doc

PE 334.406}  
PE 334.411}  
PE 334.416}  
PE 334.417}  
PE 334.422} RC1

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu Birma

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Birma, insbesondere die Entschlüsse vom 11. April 2002, 13. März 2003 und 5. Juni 2003,
  - in Kenntnis des vom Rat aufgrund von Artikel J.2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Gemeinsamen Standpunkts 96/635/GASP vom 28. Oktober 1996 zu Birma/Myanmar und seiner Erneuerung und Verlängerung durch den Gemeinsamen Standpunkt 2003/297/GASP des Rates vom 28. April 2003 zu Birma/Myanmar,
  - unter Hinweis auf die Tagung des Rates „Außenbeziehungen“ vom 16. Juni 2003, auf der das Inkrafttreten der verschärften Sanktionen vorgezogen wurde,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 552/97 des Rates vom 24. März 1997 zur vorübergehenden Rücknahme der allgemeinen Zollpräferenzen für Waren aus der Union Myanmar,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1081/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 über das Verbot des Verkaufs, der Lieferung und der Ausfuhr nach Birma/Myanmar von Ausrüstungen, die zur internen Repression oder für terroristische Zwecke benutzt werden können, und über das Einfrieren der Gelder bestimmter, mit wichtigen Regierungsfunktionen verbundener Personen in diesem Land,
- A. in der Erwägung, dass sich Daw Aung San Suu Kyi und andere Mitglieder der Nationalen Liga für Demokratie (NLD) am 30. August bereits seit drei Monaten in Haft befanden,
- B. in der Erwägung, dass der regierende militärische Staatliche Friedens- und Entwicklungsrat (SPDC) keine hinreichende Erklärung für die Inhaftierung von Daw Aung San Suu Kyi und ihrer Kollegen abgegeben hat,
- C. in der Erwägung, dass Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Juli Daw Aung San Suu Kyi in der Haft besucht haben und angenommen wird, dass dies ihr letzter Kontakt zur Außenwelt war,
- D. in der Erwägung, dass das US-Außenministerium, wie es am 31. August gemeldet hat, glaubt, dass sich Daw Aung San Suu Kyi aus Protest gegen ihre illegale Inhaftierung durch den SPDC im Hungerstreik befindet,
- E. in der Erwägung, dass der neue birmanische Premierminister General Khin Nyunt am 30. August einen 7-Punkte-Plan angekündigt hat, wonach ein verfassunggebender Konvent zu freien und fairen Wahlen führen soll,
- F. in der Erwägung, dass der SPDC die Ergebnisse der letzten Wahlen, die 1990 in Birma

RC\506135DE.doc

PE 334.406}  
PE 334.411}  
PE 334.416}  
PE 334.417}  
PE 334.422} RC1

abgehalten wurden, bisher nicht respektiert hat,

- G. in der Erwägung, dass das Ministertreffen der ASEAN am 16./17. Juni Myanmar dringend aufgefordert hat, seine Bemühungen um die nationale Aussöhnung und den Dialog zwischen allen Parteien mit dem Ziel eines friedlichen Übergangs zur Demokratie wieder aufzunehmen, und erklärt hat, dass es die baldige Aufhebung der gegen Daw Aung San Suu Kyi und die NLD-Mitglieder verhängten Restriktionen erwartet,
- H. in der Erwägung, dass diese milde Zurechtweisung des SPDC einen willkommenen Wandel in der Haltung der ASEAN-Staaten bedeutete, die bisher gezögert hatten, Druck auf das birmanische Regime auszuüben,
- I. in der Erwägung, dass der SPDC der ASEAN-Delegation, die mit Daw Aung San Suu Kyi zusammentreffen wollte, den Zugang verweigert hat,
- J. unter Hinweis auf die Bemühungen des UN-Sonderbeauftragten Tan Razili Ismael, eine Rückkehr zur Demokratie in Birma zu erleichtern,
  - 1. fordert die sofortige Freilassung von Daw Aung San Suu Kyi;
  - 2. ist der Auffassung, dass die Freilassung aller politischen Häftlinge einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Demokratie darstellen würde;
  - 3. verlangt, dass der SPDC seine alleinige Machtausübung aufgibt und die Ergebnisse der Wahlen uneingeschränkt respektiert werden;
  - 4. fordert den Rat und die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ihre Bereitschaft zu zeigen, zur Förderung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Birma beizutragen;
  - 5. bekräftigt sein starkes Engagement und seine uneingeschränkte Unterstützung für einen demokratischen, justiziellen und politischen Wandel in Birma;
  - 6. fordert den Rat auf, weitere harte Maßnahmen zu ergreifen, die sich speziell gegen den SPDC, seine Mitglieder und ihre Interessen richten;
  - 7. fordert die ASEAN-Staaten auf, auf den SPDC stärkeren Druck auszuüben, damit Daw Aung San Suu Kyi und andere inhaftierte NLD-Mitglieder unverzüglich freigelassen werden, und deutliche Zeichen zu setzen, um ihren Einfluss auf das birmanische Regime geltend zu machen und einen Wandel zum Besseren in Birma herbeizuführen;
  - 8. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, sich unverzüglich mit der Lage in Birma zu befassen;
  - 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der ASEAN-Mitgliedstaaten, Daw Aung San Suu Kyi, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem SPDC zu übermitteln.